

Auch nach den nun endenden Sommerferien bestimmt die Coronavirus-Pandemie weiterhin den schulischen Alltag. Zwar können alle Schülerinnen und Schüler der Oberschule Twist wieder die Schule täglich besuchen, dennoch müssen wir verschiedene Schutzmaßnahmen treffen und einhalten. Wenn jetzt alle Schülerinnen und Schüler wieder gemeinsam in der Schule sind, ist es umso wichtiger, dass die vorgegebenen Corona Regeln auch Beachtung finden und umgesetzt werden. Nach den Vorgaben des niedersächsischen Kultusministeriums wird der Unterricht an den Schulen nach dem sogenannten Szenario A durchgeführt. Das bedeutet, dass man von geringen Infektionszahlen ausgeht und die Schülerinnen und Schüler in sogenannten Kohorten zusammengefasst werden. Eine Kohorte stellt ein Jahrgang dar, sodass die einzelnen Jahrgänge einen fest definierten Bereich auf dem Schulhof bekommen und im Schulgebäude festgelegte Laufwege und Toilettenräume nutzen müssen.

So betreten die Klassenstufen 5 und 6 das Gebäude über den hinteren Eingang beim Musikraum, die Jahrgänge 7 und 8 nutzen den seitlichen Eingang auf dem Schulhof und die Klassen 9 und 10 nehmen den Haupteingang. Dieses wird mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern in den ersten Tagen auch noch genau besprochen.

Der Hintergrund dieser festgelegten Laufwege ist insbesondere darin zu sehen, dass die Kontakte der verschiedenen Klassenstufen untereinander sehr gering sein sollen, damit im Falle einer Infektion die Ansteckung gut eingrenzbar ist.

Außerhalb der Klassen- und Fachräume muss auch weiterhin ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, und ein Abstand von 1,5 Metern ist insbesondere zu Schülerinnen und Schülern aus anderen Kohorten einzuhalten. In den Klassen selbst ist diese Abstandseinhaltung allerdings aufgehoben. Während des Unterrichts besteht keine Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Denken Sie bitte daran, dass ihr Kind eine entsprechende Schutzmaske mit zur Schule bringt.

Die Angebote des Ganztages werden ab dem 07.09.20 wieder starten. Hier wird es die

Einschränkung geben, dass maximal zwei Jahrgänge an einer AG teilnehmen können. Leider führt das dazu, dass nicht alle Angebote von jedem Schüler gewählt werden können. Es wird für alle Schülerinnen und Schüler in der Mensa die Möglichkeit geben, ein Mittagessen zu bekommen, allerdings dürfen auch hier nur die einzelnen Jahrgänge zusammen in der Mensa sitzen und ihr Essen einnehmen. Das Informationsheft zum Ganztagsangebot wird Ihnen in der ersten Schulwoche zugehen.

Viele Schülerinnen und Schüler haben aufgrund des geringen Präsenzunterrichts vor den Sommerferien erheblichen Unterstützungsbedarf, sodass Sie sich zusammen mit ihrem Kind für die Teilnahme am Förderunterricht entscheiden sollten, wenn Sie oder auch ihr Kind das Gefühl haben, dass Wissenslücken vorhanden. Wenn Sie diesbezüglich Fragen haben, dann wenden Sie sich gerne an die entsprechenden Fachlehrer.

Die Praktika in Klasse 9 und 10 werden bei entsprechend niedrigen Fallzahlen stattfinden.

Allerdings wird es aufgrund der aktuellen Situation nicht unbedingt leicht sein, einen Praktikumsplatz zu finden, sodass Sie bitte ihre Kinder darauf hinweisen, dass sie

sich frühzeitig um eine geeignete Stelle bemühen. Die Schule ist bei Anfrage gerne behilflich.

Nach den Vorgaben des niedersächsischen Kultusministeriums werden im kommenden Schuljahr bis auf weiteres leider keine Klassen- und Schulfahrten stattfinden können.

Bitte bedenken Sie außerdem, dass der Hygieneplan des Landes Niedersachsens den Eltern untersagt, dass sie ihre Kinder in das Schulgebäude begleiten. Falls aus gesundheitlichen Gründen o.ä. eine Begleitung notwendig sein sollte, sprechen Sie dieses bitte im Vorfeld mit uns ab.

Besprechen Sie bereits auch schon zu Hause mit ihrem Kind/ihren Kindern die Maßnahmen, damit ein reibungsloser Ablauf in der Schule gewährleistet wird.

Falls ihr Kind Krankheitssymptome aufweist, beachten Sie dazu die folgenden Vorgaben des niedersächsischen Kultusministeriums:

Schulbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

- Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten

Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

- Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit... Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARSCoV-2

durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

(Entnommen aus: Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, S. 6)

Falls Sie noch Fragen bezüglich der Abläufe in diesem Schuljahr haben, dann melden Sie sich gerne bei uns telefonisch oder per E-Mail. Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches und vor allem gesundes Schuljahr 20/21 mit so viel Normalität wie möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Roswitha Rengers

Oberschulrektorin